MEDEWO GRUPPE Kompetenz in Verpackung

MEDEWO GmbH
Endorferstraße 5
86167 Augsburg, Deutschland
T. +49 (0)821 455 42 30
office@medewo.de
www.medewo-gruppe.com

Konformitätserklärung 161.0R0.E59

PE-Schaumfolie, 20kg/m³, 2mm 1000mm breit 250lfm

Artikelnummer	161.0R0.E59
Kundenreferenznummer	B1219
Produktgruppe	161X04-S
Artikelbezeichnung	PE-Schaumfolie, 20kg/m³, 2mm 1000mm breit 250lfm

Artikelinformationen

Mehrweg	Nein
Verpackungseinheiten	ROLLE = 1
Nettogewicht	0 kg / ROLLE
Ursprungsland	DE
Zolltarifnummer	39211900
DS-Lizenzierung	Nein
abgabepflichtig laut EWKFondsG	Nein
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	o Primär-Produktionsverpackung o Verkaufsverpackung o Umverpackung o Transportverpackung o Verpackung für den elektronischen Handel o Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.
Erstellungsdatum	Augsburg, 14.07.2026

Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des "Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette" sind wir "Vertreiber" der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Die Marken und Web-Shops der MEDEWO GRUPPE

MEDEWO damit Verpackung verbindet www.medewo.de

RAUSCH Genuss perfekt verpackt www.rausch-packaging.de

pack Verde achtsam verpackt www.pack-verde.de